

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 21. November 2018

### **§ 58**

#### **Motion Martin Landolt, Näfels, und Unterzeichnende „Aufwertung der Glarner Jagdprüfung“**

(Bericht Regierungsrat, 23.10.2018)

*Martin Landolt, Näfels, Unterzeichner, beantragt die Überweisung der Motion. – Der Regierungsrat beantragt die Überweisung der Motion. Dafür gebührt ihm Dank. Der Landrat sollte die Überweisung nicht verhindern, wenn der Regierungsrat schon einmal dazu bereit ist. – Die Motion wurde in der Öffentlichkeit stark diskutiert. Erstaunlich, welche Folgen dieser Motion zugeschrieben werden. Es ist deshalb wichtig, zu erklären, um was es in diesem Vorstoss eben nicht geht: Es geht in keiner Art und Weise darum, das bewährte, liberale Gegenrecht mit anderen Kantonen und dem angrenzenden Ausland einzuschränken oder zu gefährden. Der Regierungsrat würde die Motion kaum befürworten, wenn diese das erwähnte Gegenrecht tatsächlich gefährden würde. Wer also in Deutschland wohnt und in Deutschland jagt, soll selbstverständlich weiterhin mit seiner deutschen Jagdprüfung ein Glarner Jagdpatent lösen können. Wer aber im Glarnerland wohnt, im Glarnerland jagen will und noch nirgends eine Jagdprüfung absolviert hat, der soll den Glarner Jagdlehrgang absolvieren und die Glarner Jagdprüfung ablegen. – Die aktuelle liberale Regelung wurde vor vielen Jahren eingeführt. Der Kanton Glarus war Vorreiter. Das war eine gute Geschichte. Damals wurde aber sicherlich nicht die Schaffung eines Schlupflochs beabsichtigt. Dieses ermöglicht es den Glarnerinnen und Glarnern, die eigene Jagdausbildung zu umgehen. Die Motion will einzig dieses Schlupfloch stopfen. Es geht nicht um die Frage, welche Ausbildung besser oder schlechter ist. Es geht darum, dass der Kanton mit grossem Aufwand eine Ausbildung anbietet, welche optimal auf die Glarner Jagd abgestimmt ist. – Man kann zwar auch die Autoprüfung im nahen Ausland absolvieren und dann im Kanton Glarus fahren. Aber es geht niemand ins nahe Ausland, um die Autoprüfung zu machen. – Der Regierungsrat anerkennt den Handlungsbedarf. Er verwendet den Begriff „Jagdprüfungstourismus“. Dieser wird in der Motion nicht erwähnt. Der Regierungsrat will die Motion ergebnisoffen überweisen. Das ist durchaus im Sinne der Urheber. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Problem zu lösen. Mehrere Kantone haben das bereits gemacht oder arbeiten daran – mit unterschiedlichen Konzepten, aber immer mit dem gleichen Ziel. Der Regierungsrat bietet Hand für eine Lösung. Die Gelegenheit ist zu nutzen. Sollte es zu einer materiellen Anpassung kommen, wird der Landrat zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal die Gelegenheit erhalten, die konkreten Vorschläge zu diskutieren. Der Landrat vergibt sich also nichts, wenn er dem Regierungsrat die Möglichkeit gibt, dieses Thema weiterzubearbeiten.*

*Thomas Tschudi, Näfels, beantragt namens der SVP-Fraktion die Ablehnung der Motion. – Es geht um Effizienz. Wenn der Landrat ein Thema nicht angehen will, sollte er den Regie-*

rungsrat nicht mit einer Alibiübung beauftragen. – Die Motion hat zur Folge, dass der Glarner Jäger nicht mehr aus dem gesamten Angebot an Jagdprüfungen auswählen kann. Der Schweizer wird gegenüber dem Ausländer schlechter gestellt. Der Druck auf die zuständigen Stellen, den Glarner Lehrgang attraktiver und effizienter zu gestalten, geht bei einer Umsetzung der Motion verloren. Entscheidend für eine gute Ausbildung ist die Konkurrenzsituation. Kaum einer geht gerne ins Ausland, um eine Prüfung zu absolvieren, wenn das auch effizient, gut und einfach vor Ort geht. Das muss das Ziel sein. Dafür braucht es keine Motion.

*Markus Schnyder*, Netstal, Unterzeichner, unterstützt den Antrag auf Überweisung der Motion. – Die Gültigkeit des Fähigkeitsausweises auch in anderen Regionen ist durch den Vorstoss nicht gefährdet. Nach wie vor kann jeder Jäger aus Deutschland in Glarus auf die Jagd gehen. Ausländische Jäger zahlen die sechsfache Patentgebühr. Von Gleichberechtigung kann hier also keine Rede sein. Persönlich wird mit der Motion ein anderes Ziel verfolgt: Die Glarner Jagd soll langfristig erhalten werden. Die Jagd ist kein Hobby, sondern eine Passion. Sie bringt aber auch Verantwortung mit sich. Jäger laufen bewaffnet durch touristisch genutzte Gebiete und töten Tiere. Das ist in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit mehr. Es ist vielmehr ein Privileg, auf die Jagd gehen zu dürfen. Es ist deshalb fraglich, ob es das Ziel sein soll, möglichst vielen den Weg zur Jagd zu ebnen. Das weidmännische Handeln soll als erste und oberste Priorität bei allen Entscheidungen zur Jagd zum Tragen kommen. Selbstverständlich kann man auch in Deutschland das Jagdhandwerk erlernen. Die Glarner Patentjagd im zum Teil sehr steilen Berggebiet lässt sich mit einer Treibjagd in einem deutschen Maisfeld aber keinesfalls vergleichen. Der Lokalbezug der Ausbildung ist wohl keine zwingende Voraussetzung, bietet aber grosse Vorteile. Glarner sollen deshalb den Glarner Lehrgang absolvieren. Dieser soll attraktiv sein, aber auch eine gewisse Hürde darstellen. Wer nicht bereit ist, diese Hürde zu nehmen, ist kein Weidmann. Der Landrat sollte nun die Gelegenheit, die auch der Regierungsrat erkannt hat, nutzen und die Motion überweisen. Dies ermöglicht eine Diskussion über die Jagdausbildung.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Tschudi mit 25 zu 23 Stimmen.